



Zürich, 2. Juni 2020

Vorgehen, wenn ein Angesteckter den Gottesdienst besuchte oder im Gottesdienst angesteckt wurde:

(Version 02.06.2020 – In Anlehnung an Merkblatt Covid-19 «Vorgehen bei Ansteckungen mit Covid-19 im Rahmen einer Freikirche»)

1. Der/Die Angesteckte muss umgehend gemäss den Angaben «Isolation und Quarantäne» des BAG vorgehen:
(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>)
2. Der/Die Angesteckte informiert umgehend die örtliche Gemeindeleitung und begibt sich nach Weisungen des BAG und der verantwortlichen kantonalen Stellen in eine Selbstisolation. Der angesteckten Person wird soweit möglich Vertraulichkeit zugesprochen, damit es nicht zu einer Stigmatisierung der Person kommt. Es müssen jedoch Personenangaben wie Vorname/Nachname und Handy Nr. den Behörden zur Verfügung gestellt werden (Verordnung Covid-19 27.05.2020 Art 6e).
3. Die Gemeindeleitung eruiert zeitnahe, an welcher Veranstaltung die angesteckte Person teilgenommen hat.
4. Gottesdienstbesucher, die sich länger als 15 Min. in unmittelbarer Nähe der angesteckten Person aufgehalten haben, werden informiert und müssen gemäss den Weisungen BAG «Isolation und Quarantäne» vorgehen (siehe Punkt 1).
5. Die Gemeindeleitung steht der kantonalen Tracingstelle für Personenauskünfte zur Verfügung. Da es sich um heikle Personendaten handelt, wird entsprechend weise damit umgegangen. Vertrauliche Personendaten zur Religionsausübung gehören nicht in die Medien.
6. Die örtliche Gemeindeleitung informiert umgehend die Vereinigungsleitung (DSV). Diese informiert den Vorstand Dachverband Freikirchen Schweiz (info@freikirchen.ch) damit bei allfälligen Presseberichten, der Verband der Freikirchen unterrichtet ist und unterstützen kann.
7. Die Gemeindeleitungen stellen ihre Erreichbarkeit mit Stellvertreterlösungen sicher.
8. Die DSV nimmt danach Kontakt mit der Gemeindeleitung auf, betreffend der weiteren Vorgehensweise, insbesondere der Information nach aussen.



9. Sollte es zu einer grossen Ansteckungswelle kommen, informiert die DSV umgehend alle angeschlossenen Ortsgemeinden.
10. Vorsichtshalber werden bei grösseren Ansteckungsketten die Veranstaltungen der Gemeinde reduziert oder abgesagt und es werden anderweitige Formate wie Streaming oder Videokonferenzen für den Gemeindealltag genutzt.
11. Die Gemeindeleitung informiert die Gemeindeglieder und die DSV, sobald die Selbstisolation der angesteckten Personen vorbei ist.
12. Personendaten werden spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung sicher gelöscht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Sigg', is positioned above the printed name.

Stephan Sigg, D.Min., M.A.
Präsident DSV